

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Energieagentur

24091 Kiel

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Sondervermögen Bürgerenergie.SH

Kurzbezeichnung/ Titel des Bürgerenergieprojektes:

I. Antragsteller

1. Antragsberechtigt sind verbindliche Zusammenschlüsse von Akteuren in Schleswig-Holstein, die die in Ziffer 3.1 der *Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen aus dem Sondervermögen Bürgerenergie.SH¹ (Förderrichtlinie)* genannten Kriterien erfüllen. Eine bestimmte gesellschaftsrechtliche Form des Zusammenschlusses wird nicht vorgegeben. Die Vereinbarung über den Zusammenschluss ist diesem Antrag (in Kopie) beizufügen.

I.1. Angaben zum Zusammenschluss

Soweit zutreffend/vorhanden bitte ausfüllen:

Name des Zusammenschlusses (ggf. Angabe der Rechtsform):	Anschrift (Straße, Postleitzahl Ort):
Steuernummer:	Weitere Kontaktinformationen (E-Mailadresse, Telefonnummer):
Gesetzlicher Vertreter:	

I.2. Angaben zu allen am Zusammenschluss beteiligten Akteuren

2. Nachfolgend und/oder auf einem gesonderten Blatt sind detaillierte Angaben zu sämtlichen Akteuren zu machen. Mit diesem Antrag sind für die natürlichen Personen jeweils eine aktuelle Meldebescheinigung und eine Kopie des Personalausweises einzureichen.

	Name (Name, Vorname // Firmenname inkl. Handelsregister-Nr.)	Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	Kontakt-informati- onen (Telefon, E-Mail))
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

I.3 Vertreter des Zusammenschlusses gegenüber der IB.SH/ Zustellungsbevollmächtigter

3. Sofern der Zusammenschluss nicht bereits rechtsformbedingt über einen gesetzlichen Vertreter (z. B. Vereinsvorstand) verfügt, ist der IB.SH ein Vertreter und Zustellungsbevollmächtigter (i. d. R. aus dem Kreis der Akteure) zu benennen, der berechtigt ist, für den Zusammenschluss gegenüber der IB.SH rechtsverbindliche Erklärungen im Zusammenhang mit der Antragstellung sowie ggf. der Abwicklung des Förderverhältnisses abzugeben. Die IB.SH wird im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieses Antrages sowie im Rahmen des ggf. begründeten Förderverhältnisses jegliche Kommunikation (per Brief, Telefon, E-Mail und Telefax) mit diesem Vertreter/Zustellungsbevollmächtigten führen.

Als Vertreter und Zustellungsbevollmächtigter gegenüber der IB.SH wird benannt:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Aktuelle Anschrift	
			Straße	PLZ, Ort

II. Vorhaben

II.1 Zu fördernde Maßnahme (Projekt)

Mit diesem Antrag wird für folgende Maßnahme im Rahmen des Bürgerenergieprojektes (s. *Kurzbezeichnung/Titel*, s. *Seite 1 dieses Antrages*) eine Förderung beantragt:

Kurzbeschreibung des Projektes:

4. Die Einzelheiten zum Bürgerenergieprojekt (Gesamtprojekt i. S. d. Förderrichtlinie) und der konkret zu fördernden Maßnahme (Projekt i.S. d. Förderrichtlinie) sind in einer detaillierten Projektbeschreibung darzustellen und mit diesem Antragsformular einzureichen (s. Ziffern 4.3 u. 7.2 Förderrichtlinie). Hierfür kann das diesem Antragsformular als Anlage 1 beigefügte Muster-Dokument „Projektskizze“ genutzt werden. Es sind das Ziel des Bürgerenergieprojektes, Zeitplan, Aufwendungen, Eigenleistungen, Maßnahmen, ein vorläufiger Finanzierungsplan, der Ort des Projektes und die Einbindung kommunaler Akteure darzustellen.

II.2. Förderhöhe

Für das unter Ziffer II.1 benannte Projekt wird ein bedingt rückzahlbarer und verzinslicher Zuschuss in Höhe von

_____ EUR beantragt.

5. Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe². Die dem Antragsformular als Anlage 2 beigefügte De-minimis-Erklärung ist ausfüllen und mit dem Antrag bei der IB.SH einzureichen.

² Verordnung (EU) 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des AEUV auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt EU Nummer L 352/1 vom 24.12.2013.

III. Datenschutzrechtlicher Hinweis

III.1 IB.SH-Datenschutzinformation

Die mit diesem Antragsformular und den hierzu eingereichten bzw. noch einzureichenden Unterlagen erhobenen Daten werden von der IB.SH für die Bearbeitung des Antrags sowie ggf. für die Abwicklung eines mit der IB.SH begründeten Förderverhältnisses benötigt und allein zu den genannten Zwecken verarbeitet.

Die Einzelheiten der Datenverarbeitung durch die IB.SH können der als Anlage 3 beigefügten IB.SH-Datenschutzinformation entnommen werden.

Für darüberhinausgehende Nutzungen der in diesem Antrag gemachten Angaben bedarf es Ihrer Einwilligung.

III.2 Einwilligungserklärung für statistische Auswertungen, Kundenzufriedenheitsanalysen

Bitte ankreuzen:

- Ich/Wir willige(n) darin ein, dass die von mir/uns in diesem Antrag gemachten Angaben von der IB.SH für statistische Auswertungen sowie zur Analyse der Qualität der Erfüllung des öffentlichen Auftrags der IB.SH (d. h. für Kundenzufriedenheitsanalysen) genutzt werden.

In diesem Zusammenhang erkläre ich mich/ wir uns damit einverstanden, dass die IB.SH mit mir/uns für die vorstehend genannten Zwecke (per Brief, Telefon, E-Mail, SMS und Telefax) Kontakt aufnimmt und hierzu die ihr von mir/uns bekanntgegebenen Kontaktinformationen nutzt.

Die Abgabe der vorstehenden Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine entsprechende Erklärung gegenüber der IB.SH widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an: Investitionsbank Schleswig-Holstein, Wohnquartiersentwicklung/Städtebauförderung, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel, info@ib-sh.de.

IV. Erklärungen

IV.1 Vorhabenbeginn

6. Zuwendungen dürfen nur für solche Projekte gewährt werden, die noch nicht begonnen worden sind (Vorhabenbeginn). Als Vorhabenbeginn ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann schriftlich unter Begründung des Erfordernisses bei der IB.SH beantragt werden. Die Erteilung einer Zustimmung begründet keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich/Wir erkläre(n), mit dem Projekt nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs bei der IB.SH) begonnen zu haben.
- Ich/Wir erkläre(n), mit dem Projekt bereits vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs bei der IB.SH) begonnen zu haben. Mein/Unser Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist diesem Antrag beigefügt.

IV.2 Reifegrad des Bürgerenergieprojektes

Mir/Uns ist bekannt, dass die Gewährung des beantragten Zuschusses voraussetzt, dass das Bürgerenergieprojekt bei der Beantragung noch nicht einen Reifegrad erlangt hat, der i. d. R. die Darstellung einer vollständigen Finanzierung ermöglichen würde.

Ich/Wir erklären, dass mein/unser Bürgerenergieprojekt diesen Reifegrad noch nicht erlangt hat und daher ausreichende Finanzierungsmittel für die Umsetzung des Bürgerenergieprojektes noch nicht eingeworben werden konnten.

IV.3. Einbindung kommunaler Akteure

7. Die Einbindung kommunaler Akteure wie z. B. Bürgermeister oder Gemeindevertretung in das Bürgerenergieprojekt soll erfolgen. Die konkrete Form dieser Einbindung (Zusammenarbeit oder bloße Information) ist darzustellen und zu belegen; hierfür kann das diesem Antragsformular als Anlage 4 beigefügte Muster-Dokument „Bestätigungserklärung kommunaler Akteure“ genutzt werden.

Ich/Wir bestätige(n), kommunale Akteure in mein/unser Bürgerenergieprojekt eingebunden zu haben, ein entsprechender Nachweis ist diesem Antrag beigefügt.

IV.4 Antragsangaben

Ich/Wir bestätige(n), dass die Angaben in diesem Antrag und den diesem beigefügten Unterlagen vollständig und richtig sind und ich/wir diese durch geeignete Unterlagen belegen können.

IV.5 Datenschutz

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die dem Antragsformular als Anlage 3 beigefügte IB.SH-Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen habe/haben.

Soweit ich/wir der IB.SH im Rahmen der Antragstellung und der Abwicklung eines ggf. begründeten Förderverhältnisses Daten Dritter übermittle/übermitteln, werde(n) ich/ wir diese Dritten auf die unter www.ib-sh.de/datenschutzinformation abrufbare IB.SH-Datenschutzinformation hinweisen.

IV.6 Kein Anspruch auf Förderung

Mir /uns ist bekannt, dass auch bei Vorliegen aller Fördervoraussetzungen gemäß der Förderrichtlinie kein Anspruch auf die Gewährung des beantragten Zuschusses besteht.

IV.7 Subventionserhebliche Tatsachen

Ich/Wir erkläre(n), dass uns die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie meine/unsere Pflicht, der IB.SH mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind die in diesem Antrag - einschließlich der diesem beigefügten Unterlagen und etwaiger Nachreichungen hierzu - sowie die im Rahmen der Abwicklung des Förderverhältnisses gemachten Angaben

- zum Antragsteller (s. *Ziffer I*);
- zum Bürgerenergieprojekt (s. *Ziffer II, Projektbeschreibung/Projektskizze gem. Anlage 1, Ziffer IV.2*);
- zum Zeitpunkt des Vorhabenbeginns (s. *Ziffer IV.1*);
- in der mit dem Antrag einzureichenden De-minimis-Erklärung (s. *Anlage 2*);
- die der IB.SH gemäß den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides mitzuteilen sind;
- in den Berichten und Verwendungsnachweisen, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen;
- von denen nach dem Verwaltungsrecht oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

